

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

183. Curriculum für den Universitätslehrgang „Übersetzen und Dolmetschen für Gebärdensprachen, Schriftdeutsch und Internationale Gebärde“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2016W)

Inhalt

Vorbemerkungen	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen:	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
(1) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(2) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
(3) Zielgruppen	4
§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 7 Praxis	6
§ 8 Auslandsmodule	7
§ 9 Abschlussarbeit	7
§ 10 Prüfungen	7
§ 11 Kommissionelle Abschlussprüfung	8
§ 12 Lehrgangsbeitrag	8
§ 13 Evaluierung	8
§ 14 Inkrafttreten	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	9

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 das von der Curricularkommission Linguistik der Universität Salzburg in der Sitzung vom 21.03.2016 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Übersetzen und Dolmetschen für Gebärdensprachen, Schriftdeutsch und Internationale Gebärdensprache“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

Vorbemerkungen

Dieser Universitätslehrgang gibt tauben Gebärdensprachbenutzerinnen und Gebärdensprachbenutzern einen chancengleichen und barrierefreien Zugang zu einer Ausbildung für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer. Unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Zielgruppe soll diesen Menschen der Zugang zu Berufsfeldern im Bereich Dolmetschen und Übersetzen ermöglicht und Ihnen die dafür notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Übersetzen und Dolmetschen für Gebärdensprachen, Schriftdeutsch und Internationale Gebärdensprache“ beträgt 77 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 4 Semester. Absolventinnen und Absolventen wird die akademische Bezeichnung „Akademische Übersetzerin und Dolmetscherin für Gebärdensprachen, Schriftdeutsch und Internationale Gebärdensprache“ bzw. „Akademischer Übersetzer und Dolmetscher für Gebärdensprachen, Schriftdeutsch und Internationale Gebärdensprache“ verliehen.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht durchschnittlich 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum des gesamten Universitätslehrgangs für die einzelnen Studierenden beträgt demnach 1925 Echtstunden.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen:

Zugelassen zum Universitätslehrgang „Übersetzen und Dolmetschen für Gebärdensprachen, Schriftdeutsch und Internationale Gebärdensprache“ sind alle erwerbsfähigen hörbeeinträchtigten Menschen – begünstigte und begünstigbare Hörbeeinträchtigte (gem. BEinstG § 2 Abs. 1 bzw. § 10a Abs 1 lit. a, bzw. vergleichbarer Status), die einen österreichischen Pflichtschulabschluss (oder einen gleichwertigen ausländischen Abschluss) und ein Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben (Stichtag: Semesterbeginn).

Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung im Rahmen eines Auswahlverfahrens, in welchem sprachliche Kompetenzen, technische Fertigkeiten (Videobearbeitung), die Reflexionsfähigkeit sowie die Motivation der BewerberInnen überprüft werden.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Der Lehrgang zielt darauf ab, den Studierenden die für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer wichtigen Kompetenzen – Dienstleistungskompetenz, Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenz, Recherchekompetenz, Technikkompetenz, Fachkompetenz (vgl. EMT-Expertengruppe 2009,

http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/key_documents/emt_competences_translators_de.pdf) sowie wissenschaftliche Kompetenz – zu vermitteln.

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ...

- sind sich ihrer Rolle als Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer bewusst und können diese auch professionell kommunizieren. (Dienstleistungskompetenz)
- können an sie herangetragene translatorische Aufträge nach professionellen Kriterien (bspw. Berufs- und Ehrenordnung, eigenes Können) beurteilen und auf dieser Basis entscheiden, ob sie den Auftrag annehmen. (Dienstleistungskompetenz)
- beherrschen die notwendigen Strategien und Methoden des Dolmetschens und Übersetzens. (Dienstleistungskompetenz)
- Können Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge alleine oder im Team selbstständig, reflektiert und professionell abwickeln. (Dienstleistungskompetenz)
- beherrschen die im Lehrgang unterrichteten Sprachen (Österreichische Gebärdensprache, Schriftdeutsch und Internationale Gebärde) auf dem für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen notwendigen hohen Niveau. (Sprachenkompetenz)
- wissen um Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Kulturen, die für das Dolmetschen und Übersetzen relevant sind. (Interkulturelle Kompetenz)
- können diese im jeweiligen Setting identifizieren und beim Anbieten ihrer Sprachdienstleistungen berücksichtigen. (Interkulturelle Kompetenz)
- beherrschen die nötigen Strategien, um für ihre Tätigkeiten relevante Informationen effektiv zu recherchieren. (Recherchekompetenz)
- können die gesammelten Informationen evaluieren, selektieren, verarbeiten und bei Bedarf archivieren. (Recherchekompetenz)
- beherrschen Techniken, sich in diverse Fachbereiche einzuarbeiten, um Dolmetsch- und Übersetzungsdiensleistungen in diesen Fachbereichen professionell anbieten zu können. (Fachkompetenz)
- können mit gängigen technischen Hilfsmitteln für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen umgehen und sie in ihrer Arbeit gezielt einsetzen. (Technikkompetenz)
- wissen, wie sie mit verschiedenen Formaten von Ausgang- und Zieltexten verfahren und sich in neue Programme einarbeiten können. (Technikkompetenz)
- beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. (Wissenschaftliche Kompetenz)
- sind in der Lage, Dienstleistungen im sprachmittelnden Bereich alleine oder im Team selbstständig anzubieten und abzuwickeln.
- können an sie herangetragene Aufträge einschätzen und nach professionellen Kriterien (eigene Kompetenzen, Berufs- und Ehrenordnung etc.) beurteilen, ob sie diese annehmen können.
- beherrschen die notwendigen Strategien zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ihrer Aufträge.
- sind in der Lage, ihre Tätigkeit kritisch zu beurteilen sowie konstruktives Peer-Feedback zu geben und anzunehmen, um sich beruflich weiter zu entwickeln.

(2) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Übersetzen und Dolmetschen für Gebärdensprachen, Schriftdeutsch und Internationale Gebärde“ stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- Übersetzen (für die Medien, für Ämter und Behörden etc.)
- Dolmetschen (Kommunaldolmetschen, Gerichtsdolmetschen, Mediendolmetschen, Konferenzdolmetschen etc.)
- Weitere sprach- und kulturmittelnde Berufsfelder

(3) Zielgruppen

Taube GebärdensprachbenutzerInnen, welche die unter § 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und in einem sprach- und kulturmittelnden Beruf tätig werden wollen bzw. bereits tätig sind.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Die Dauer des Universitätslehrgangs beträgt 4 Semester. Für Lehrveranstaltungen, welche in Modulen zusammengefasst sind, werden insgesamt 77 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

	ECTS
M 01 Einführungsmodul	6
M 02 Gedächtnistraining	6
M 03 ÖGS	6
M 04 Deutsch	6
M 05 Internationale Gebärde	6
M 06 Übersetzen	6
M 07 Dolmetschen	6
M 08 Berufskunde und -ethik	7
M 09 Translationswissenschaft	6
M 10 Dolmetschen und Übersetzen im Team	6
M 11 Dolmetschen und Übersetzen im Medienbereich	6
M 12 Pflichtpraxis	6
M 13 Abschlussmodul	4
Summe	77

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel geblockt angeboten. Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Übung mit Vorlesung (UV): verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanenterem Charakter sowie Anwesenheitspflicht und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Praktikum (PR) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Bei allen Lehrveranstaltungen herrscht immanenter Prüfungscharakter. Es sind die positive Absolvierung der erforderlichen Hausaufgaben sowie eine Anwesenheit von mind. 80% notwendig, um eine Lehrveranstaltung positiv abschließen zu können. Sollte die erforderliche Anwesenheit in begründeten Fällen nicht erreicht werden (beispielsweise durch Krankheit), so ist mit den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen eine Ersatzleistung zu vereinbaren. Diese Ersatzleistung muss den verhinderten Studierenden ermöglichen, das Unterrichtete nachzuholen.

Um den Universitätslehrgang positiv abschließen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Positive Absolvierung jeder einzelnen Lehrveranstaltung
- Absolvierung der Pflichtpraxis (§ 7)
- Positive Absolvierung der Abschlussarbeit (Portfolio) (§ 9)

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang: Übersetzen und Dolmetschen für Gebärdensprachen, Schriftdeutsch und Internationale Gebärdedeutsch

Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
Modul M 01: Einführungsmodul							
M 01.1 Einführungsmodul	3	UV	6	6			
Zwischensumme Modul M 01	3		6	6			
Modul M 02: Gedächtnistraining							
M 02.1 Gedächtnistraining	3	UV	6	6			
Zwischensumme Modul M 02	3		6	6			
Modul M 03: ÖGS							
M 03.1 ÖGS	3	UV	6	6			
Zwischensumme Modul M 03	3		6	6			
Modul M 04: Deutsch							
M 04.1 Deutsch	3	UV	6		6		
Zwischensumme Modul M 04	3		6		6		
Modul M 05: Internationale Gebärdedeutsch							
M 05.1 Internationale Gebärdedeutsch	3	UV	6		6		
Zwischensumme Modul M 05	3		6		6		
Modul M 06: Übersetzen							
M 06.1 Übersetzen	3	UV	6		6		
Zwischensumme Modul M 06	3		6		6		

Modul M 07: Dolmetschen							
M 07.1 Dolmetschen 1	1,5	UV	3			3	
M 07.2 Dolmetschen 2	1,5	UV	3			3	
Zwischensumme Modul M 07	3		6			6	
Modul M 08: Berufskunde und -ethik							
M 08.1 Einführung in die Berufsethik	1,5	UV	3			3	
M 08.2 Ethische Fragestellungen beim Dolmetschen und Übersetzen	1,5	UV	3			3	
M 08.3 Berufskunde für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen (VO)	0,5	UV	1			1	
Zwischensumme Modul M 08	3,5		7			6	1
Modul M 09: Translationswissenschaft							
M 09.1 Einführung in die Translationswissenschaft	3	PS	6			6	
Zwischensumme Modul M 09	3		6			6	
Modul M 10: Dolmetschen und Übersetzen im Team							
M 10.1 Dolmetschen und Übersetzen im Team 1	1,5	UV	3			3	
M 10.2 Dolmetschen und Übersetzen im Team 2	1,5	UV	3			3	
Zwischensumme Modul M 10	3		6			3	3
Modul M 11: Dolmetschen und Übersetzen im Medienbereich							
M 11.1 Dolmetschen und Übersetzen im Medienbereich	3	UV	6			6	
Zwischensumme Modul M 11	3		6			6	
Modul M 12: Pflichtpraxis							
M 12.1 Beobachtungspraktikum		PR	3				3
M 12.2 Dolmetsch- und Übersetzungspraktikum		PR	3				3
Zwischensumme Modul M 12			6				6
Modul M 13: Abschlussmodul							
M 13.1 Abschlussmodul	3	UV	4				4
Zwischensumme Modul M 13	3		4				4
Summen Gesamt	36,5		77	18	18	21	20

§ 7 Praxis

- (1) Im Universitätslehrgang „Übersetzen und Dolmetschen für Gebärdensprachen, Schriftdeutsch und Internationale Gebärde“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 40 Stunden zu absolvieren. Die Praxis gliedert sich in zwei Teile:
- Beobachtungspraxis im Dolmetsch- und Übersetzungsbereich im Ausmaß von insgesamt 20 Stunden zzgl. Vor- und Nachbereitung. Jeder Praxis folgt ein professionelles Auswertungsgespräch mit der/dem DolmetscherIn/ÜbersetzerIn. Über diese Praxis ist ein Praxisbericht zu verfassen.

- b) Dolmetsch- und Übersetzungspraxis im Ausmaß von insgesamt 20 Stunden zzgl. Vorbereitung und Nachbereitung. Jeder Praxis folgt ein professionelles Auswertungsgespräch mit der/dem Dolmetscherin/Dolmetscher bzw. Übersetzerin/Übersetzer. Über diese Praxis ist ein Praxisbericht zu verfassen.

Diese Pflichtpraxis steht im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses und dient ausschließlich der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (2) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung anerkannten Institutionen/ bei von der Lehrgangsleitung anerkannten Personen zu erwerben. Eine Meldung der Praxis und der gewählten Institution/gewählten Person an die Lehrgangsleitung ist erforderlich, da diese gegebenenfalls über die Anrechenbarkeit entscheiden muss.
- (3) Voraussetzung für den Beginn der Pflichtpraxis ist für Teil (a) die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Einführung in die Berufsethik“, für Teil (b) die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Dolmetschen und Übersetzen im Team 1“.
- (4) Über die Aufteilung der Stunden zwischen Übersetzungspraxis und Dolmetschpraxis entscheiden die Studierenden selbst. Es sollen jedoch Praktika in beiden Bereichen absolviert werden.

Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
- Erwerb bzw. Vertiefung von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext.

§ 8 Auslandsmodule

Der Universitätslehrgang „Übersetzen und Dolmetschen für Gebärdensprachen, Schriftdeutsch und Internationale Gebärdedeutsch“ beinhaltet keine Auslandsmodule.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Als Abschlussarbeit verfassen die Studierenden ein digitales Portfolio. Auf einer vorgegebenen Lernplattform werden sämtliche Hausaufgaben erfasst und der eigene Lernfortschritt reflektiert. Der ECTS-Aufwand hierfür ist in den jeweiligen Modulen bereits mitgerechnet.
- (2) Da die Arbeiten im Portfolio bereits von den Lehrenden der einzelnen Module bewertet werden, ist eine Beurteilung der einzelnen Inhalte des gesamten Portfolios nicht vorgesehen. Das gesamte Portfolio muss jedoch gewissen Anforderungen (bspw. Vollständigkeit, regelmäßige Reflexion des Lernfortschritts) entsprechen, um als Abschlussarbeit gewertet werden zu können. Die Anforderungen werden den Studierenden im ersten Modul mitgeteilt. Wird diesen Anforderungen nicht entsprochen, so kann die Abschlussarbeit von der Lehrgangsleitung oder einer von ihr beauftragten Person abgelehnt werden. In diesem Fall erhalten die Studierenden eine Nachfrist, bis zu welcher sie die Arbeit korrigieren können.

§ 10 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 im UG 2002 und der Satzungsteil Studienrecht der Satzung der Universität Salzburg.

- (1) In allen Modulen erfolgt die Beurteilung in Form von Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsbasierter Prüfungstyp). Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote eines Moduls ist nach § 19 Abs. 3 der Satzung vorzugehen.
- (3) Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtungen können bei entsprechender Gleichwertigkeit (nach § 78 UG 2002 und nach § 20 der Satzung der Universität Salzburg) von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

§ 11 Kommissionelle Abschlussprüfung

Eine kommissionelle Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.

§ 12 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Studierenden einen Lehrgangsbetrag in der festgesetzten Höhe zu entrichten.

§ 13 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Studierenden, der ReferentInnen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem ersten Tag des dritten Monats, der auf die Verlautbarung folgt, in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Einführungsmodul
Modulcode	M 01
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über die Inhalte des Universitätslehrgangs und wissen, wie sie ihn erfolgreich abschließen können. Sie kennen mögliche Einsatzbereiche von tauben DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen und die Grundzüge der interkulturellen Kommunikation. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse über die für das Sprach- und Kulturmitteln grundlegenden Kompetenzen und wissen, wie sie diese selbstständig trainieren können.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, anhand erlernerter Methoden ihre für die Translation notwendigen Kompetenzen zu vertiefen.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Motivation und ihre Ziele für den Universitätslehrgang zu reflektieren und sind sich ihrer eigenen Ressourcen bewusst. Sie können ihre aktuellen Stärken und Schwächen einschätzen und diese Reflexionsfähigkeit für die spätere Erstellung des Portfolios nutzen.</p> <p>Handlungskompetenz: Studierende können im Unterricht zu Übungszwecken erste einfache interkulturelle Kommunikationsaufgaben übernehmen und ihr eigenes Verhalten reflektieren. Außerdem können sie selbstständig an den für die translatorische Arbeit notwendigen Kompetenzen arbeiten.</p>
Modulinhalt	<p>In diesem Modul wird sich allen Themen genähert, die während des Universitätslehrgangs vertieft werden sollen. Zu Beginn wird eine Einführung in den Universitätslehrgang gegeben. In dieser erhalten die Studierenden administrative und allgemeine Informationen zum Studium und zum Universitätslehrgang. Außerdem wird das Programm für das digitale Portfolio vorgestellt sowie die Kriterien für das Portfolio, welches auch die Abschlussarbeit darstellt, besprochen (Vollständigkeit, Art und Weise der Reflexion des Lernfortschritts etc.).</p> <p>Darauf folgt eine Einführung in das Dolmetschen und Übersetzen und in die grundlegenden Kompetenzen für SprachdienstleisterInnen. Hier werden die Rolle der DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen und ihre unterschiedlichen Einsatzbereiche sowie mögliche Berufsbilder thematisiert. Die Studierenden reflektieren über bereits vorhandene Ressourcen und Kompetenzen und versuchen, diese realistisch einzuschätzen. Grundlegende den Sprach- und KulturmittlerInnen zur Verfügung stehenden Werkzeuge werden vorgestellt, geübt und reflektiert. Außerdem beginnen die Studierenden u.a. mit Visualisierungsübungen, dem Gedächtnistraining (Wahrnehmung, Konzentration, Merkfähigkeit, Wortfindung, Formulierung, assoziatives Denken, logisches Denken, Strukturieren, Urteilsfähigkeit, Kreativität und Denkflebilität), Erweiterung des Allgemeinwissens und beschäftigen sich mit dem zielgruppenadäquaten Arbeiten. Sie erhalten die notwendigen Grundkenntnisse zu jenen Werkzeugen, mit denen sie während des gesamten Lehrgangs an ihren für die Translation grundlegenden Kompetenzen arbeiten können.</p>
Lehrveranstaltungen	M 01.1 UV Einführungsmodul (6 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter; Beurteilung der Hausaufgaben

Modulbezeichnung	Gedächtnistraining
Modulcode	M 02
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse über die Funktion und die Rolle des Gedächtnisses in der täglichen Berufspraxis von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen. Sie wissen um die Einflüsse von Wahrnehmung, Konzentration, Merkfähigkeit, Wortfindung, Formulierung, assoziativem Denken, logischem Denken, Strukturieren, Urteilsfähigkeit, Kreativität und Denkflexibilität auf die sprach- und kulturmittlerische Leistung.</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende kennen nach diesem Modul Methoden, wie sie ihr Gedächtnis selbstständig trainieren, in Dolmetsch- und Übersetzungssituationen unterstützen und ihr Allgemeinwissen erweitern können.</p> <p>Urteilskompetenz: Studierende können nach diesem Modul ihre eigene Gedächtnisleistung reflektieren und ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf die Gedächtnisleistung einschätzen.</p> <p>Handlungskompetenz: Nach diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, ihr Gedächtnis selbstständig zu trainieren und ihr Allgemeinwissen zu erweitern. Sie können mit ersten Dolmetsch- und Übersetzungsproblemen kreativ umgehen.</p>
Modulinhalt	Dolmetschende benötigen in ihrer täglichen Berufspraxis ein ausgezeichnetes Gedächtnis (Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis). Durch einen kontinuierlichen Wissenszuwachs in möglichst vielen Themenbereichen und der Fähigkeit, gespeichertes Vorwissen im richtigen Moment abrufen zu können, kann so manche Hürde im Dolmetschprozess überwunden werden. Dabei spielen folgende Faktoren eine Rolle: Wahrnehmung, Konzentration, Merkfähigkeit, Wortfindung, Formulierung, assoziatives Denken, logisches Denken, Strukturieren, Urteilsfähigkeit, Kreativität und Denkflexibilität. Auch werden Möglichkeiten besprochen, wie die Studierenden in Dolmetschsituationen ihre Gedächtnisleistung unterstützen können (bspw. durch Notizentechnik). Die Studierenden erhalten in diesem Modul die Werkzeuge, die sie benötigen, um ihre Gedächtnisleistung selbstständig zu erweitern. Der Nachweis, dass die Übungen regelmäßig durchgeführt wurden, ist am Ende des Universitätslehrgangs zu erbringen. Außerdem arbeiten die Studierenden auch in diesem Modul an der Erweiterung ihrer Recherchekompetenz sowie ihrer Fachkompetenz und ihres Allgemeinwissens.
Lehrveranstaltungen	M 02.1 UV Gedächtnistraining (6 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter; Beurteilung der Hausaufgaben

Modulbezeichnung	ÖGS
Modulcode	M 03
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein differenziertes Sprach- und Kulturbewusstsein. Sie haben umfassende Kenntnisse über diverse Textsorten und die (komplexen) Strukturen authentischer Texte sowie deren Unterschiede und Besonderheiten. Sie können verschiedene Textsorten terminologisch korrekt benennen und wissen um die Unterschiedlichen Merkmale dieser Texte. Außerdem kennen sie für die Kommunikation und Translation relevante Besonderheiten der Gehörlosenkultur und sind sensibel für kulturelle Unterschiede.</p>

	<p>Methodenkompetenz:</p> <p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse über Methoden der Analyse von Ausgangstexten und können diese anwenden. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse über unterschiedliche Kommunikationstechniken in der ÖGS und können diese in verschiedenen Kommunikationssituationen gezielt einsetzen. Sie können soziolinguistische Variationen und Gegebenheiten der Sprachgemeinschaft verstehen und analysieren. Darüber hinaus beherrschen sie grundlegende Präsentationstechniken.</p> <p>Urteilskompetenz:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, in Kommunikationssituationen die Kommunikationsbedürfnisse der KommunikationspartnerInnen einzuschätzen und darauf zu reagieren. Sie können Informationen in Texten nach Relevanz selektieren.</p> <p>Handlungskompetenz:</p> <p>Studierende können Analyseinstrumentarien sachgerecht anwenden. Sie können die Kommunikation auf die Kommunikationsbedürfnisse ihrer KommunikationspartnerInnen mit unterschiedlichen soziolinguistischen Hintergründen anpassen. Darüber hinaus können sie relevante Themen situationsadäquat präsentieren.</p>
Modulinhalt	<p>Die Studierenden entwickeln ihre bereits vorhandene Sprach- und Textkompetenz durch Analyse, Bearbeitung und Produktion von Texten weiter. Sie analysieren und produzieren verschiedene Texte, die unterschiedlichen Textsorten zugeordnet sind. Dabei arbeiten Sie hauptsächlich mit Texten, die für die spätere berufliche Praxis relevant sind.</p> <p>Neben der Grammatik der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) (u.a. Verwendung der ikonischen Eigenschaften und des Gebärdensprachraums) spielen hier auch kommunikative und kulturelle Aspekte eine Rolle: soziolinguistische Varietäten (Region, Alter und Gender), „home signs“ (Hausgebärden) und Internationale Gebärdensprache.</p> <p>Darüber hinaus werden auch weitere ÖGS-Textkompetenzen, wie etwa Präsentationstechniken, geübt und perfektioniert. Für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen relevante Themen der Gehörlosenkultur werden besprochen und in Kontrast zur hörenden Kultur gesetzt. Dadurch werden den Studierenden kulturelle Unterschiede bewusst, die ihre spätere translatrice Tätigkeit beeinflussen können.</p>
Lehrveranstaltungen	M 03.1 UV ÖGS (6 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter, Beurteilung der Hausaufgaben

Modulbezeichnung	Deutsch
Modulcode	M 04
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein differenziertes Sprach- und Kulturbewusstsein. Sie haben umfassende Kenntnisse über diverse Textsorten und die (komplexen) Strukturen authentischer Texte sowie deren Unterschiede und Besonderheiten. Sie können verschiedene Textsorten terminologisch korrekt benennen und wissen um die unterschiedlichen Merkmale dieser Texte. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Terminologie in den Fachbereichen Medizin, Justiz und Behörden. Außerdem haben sie umfangreiche Kenntnisse geschichtlicher und sozialer Gegebenheiten der Kulturen im deutschsprachigen Raum und sind in der Lage, diese wiederzugeben. Sie kennen für die Kommunikation und Translation relevante Besonderheiten der Kultur des deutschen Sprachraums und sind sensibel für kulturelle Unterschiede.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse über Methoden der Analyse von Ausgangstexten und können diese anwenden. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse über unterschiedliche Kommunikationstechniken im Schriftdeutsch und können diese in verschiedenen Kommunikationssituationen gezielt einsetzen. Sie kennen verschiedene Recherchewerkzeuge und können diese gezielt einsetzen.</p>

	<p>Urteilskompetenz: Die Studierenden können ihre eigene Deutschkompetenz anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Deutsch einschätzen. Sie können Informationen in Texten nach Relevanz selektieren. Sie können beurteilen, in welcher Kommunikationssituation welche Art der Textproduktion zielführend ist.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden können diverse Texte sinnverstehend lesen und kohärente, situationsadäquate Texte selbstständig und korrekt verfassen. Sie können ihre Deutschkompetenz selbstständig verbessern und zur Textproduktion oder –Rezeption notwendige Recherchearbeiten durchführen. Außerdem können sie mit kulturellen Unterschieden in interkulturellen Kommunikationssituationen professionell umgehen.</p>
Modulinhalt	<p>Die Studierenden entwickeln ihre bereits vorhandene Sprach- und Textkompetenz durch Analyse, Bearbeitung und Produktion von Texten weiter. Dabei arbeiten Sie hauptsächlich mit Texten, die für die spätere berufliche Praxis relevant sind. So erlernen sie den sicheren Umgang mit diversen Behördentexten und Informationstexten aus dem Fachbereich Medizin. Texte dieser Art werden rezipiert und die Kernaussagen in eigenen Worten wiedergegeben. Durch eine vertiefte Terminologiearbeit in den Bereichen Behörden, Justiz und Medizin erweitern die Studierenden ihre Recherchekompetenz, ihren Wortschatz sowie ihr Allgemein- und Fachwissen.</p> <p>Für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen relevante Themen der Kultur des deutschen Sprachraums werden besprochen und in Kontrast zur Gehörlosenkultur gesetzt. Dadurch werden den Studierenden kulturelle Unterschiede bewusst, die ihre spätere translatorische Tätigkeit beeinflussen können.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die schriftliche Kommunikation im Berufsleben gelegt. Neben der Grammatik des Deutschen spielen hier auch diverse kommunikative und kulturelle Aspekte eine Rolle.</p>
Lehrveranstaltungen	M 04.1 UV Deutsch (6 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter, Beurteilung der Hausaufgaben

Modulbezeichnung	Internationale Gebärdedeutsch
Modulcode	M 05
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein differenziertes Bewusstsein in der Internationalen Gebärdedeutsch und beherrschen verschiedene Kommunikationsstrategien in Internationaler Gebärdedeutsch. Sie kennen die Strukturen und Konventionen von Internationaler Gebärdedeutsch. Sie kennen die Besonderheiten verschiedener Fachbereiche, in welchen internationale Gebärdedeutsch zum Einsatz kommt. Die Studierenden kennen grundlegende Techniken für das Übersetzen und Dolmetschen aus der und in die Internationale Gebärdedeutsch.</p> <p>Methodenkompetenz: Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche Kommunikationstechniken in Internationaler Gebärdedeutsch zu verwenden. Sie können grundlegende Strategien für das Dolmetschen und Übersetzen aus der oder in die Internationale Gebärdedeutsch anwenden. Darüber hinaus kennen sie Methoden der Recherche, um sich auf zukünftige Aufträge des Sprach- und Kulturmittelns vorzubereiten.</p> <p>Urteilskompetenz: Nach diesem Modul können die Studierenden Kommunikationssituationen, die den Einsatz von Internationaler Gebärdedeutsch erfordern, einschätzen und adäquat darauf reagieren. Sie können auch ihre eigene Dolmetsch- und Übersetzungsleistung realistisch einschätzen und bewerten und sind in der Lage, konstruktives Peer-Feedback zu geben.</p>

	<p>Handlungskompetenz:</p> <p>Die Studierenden können kohärente, situationsadäquate Texte selbstständig und korrekt erstellen. Sie können ihre aktiven und passiven Kompetenzen in Internationaler Gebärdede selbstständig verbessern. Sie können einfache Übersetzungen aus der und in die Internationale Gebärdede anfertigen. Die Studierenden können internationale Gebärdede bei Dolmetsch- und Übersetzungsaufträgen bewusst und zielführend einsetzen.</p>
Modulinhalt	<p>Dieses Modul bietet eine Vertiefung verschiedener Gebärdensprachstrategien in Internationale Gebärdede an. Zu den Strategien gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Auswahl bestimmter Gebärdende,b) die optimale Nutzung von ikonischen Eigenschaften,c) die Gebärdensprachraumnutzung undd) "constructed action" und "constructed dialogues". <p>Die Verwendung von Internationaler Gebärdede hängt von verschiedenen Situationen ab. Diesbezüglich stehen zwei Aspekte im Mittelpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Verwendung der Internationalen Gebärdede auf internationalen Konferenzen undb) Verwendung der Internationalen Gebärdede im Umgang mit tauben Migrantinnen und Migranten in Österreich. <p>In diesem Modul verwenden die Studierenden Internationale Gebärdede in ersten interkulturellen Kommunikationsaufgaben. Sie Reflektieren ihre vorhandenen Kenntnisse und es wird besprochen, wie sie ihre Kompetenzen in Internationaler Gebärdede vertiefen können.</p>
Lehrveranstaltungen	M 05.1 UV Internationale Gebärdede (6 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter, Beurteilung der Hausaufgaben

Modulbezeichnung	Übersetzen
Modulcode	M 06
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <p>Nach diesem Modul haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rolle und Aufgaben von ÜbersetzerInnen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse über die Auftragsabwicklung (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung). Sie haben Kenntnisse über die Besonderheiten verschiedener Fachbereiche und kennen die Strukturen und Konventionen der Arbeitssprachen, die es beim Übersetzen zu beachten gilt.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <p>Die Studierenden kennen Methoden zur Analyse von Strukturen des Ausgangs- und Zieltextes sowie zur Analyse der Zielgruppe und ihren Anforderungen und können diese anwenden. Sie kennen Methoden der Recherche, um Terminologie und Paralleltexte zu recherchieren und diese Informationen so aufzubereiten, damit sie damit arbeiten können. Sie kennen Methoden und Strategien zur zielgruppengerechten Gestaltung der Übersetzung und können diese anwenden. Sie kennen Methoden zur Übersetzungskritik.</p> <p>Urteilskompetenz:</p> <p>Die Studierenden können ihre eigene Übersetzungsleistung kritisch beurteilen und auch ihren KollegInnen konstruktives Feedback zu ihren Arbeiten geben. Sie können an sie herangetragene Übersetzungsaufträge nach bestimmten Kriterien (bspw. Berufs- und Ehrenordnung, eigene Kompetenzen) beurteilen und sie danach annehmen oder ablehnen.</p> <p>Handlungskompetenz:</p> <p>Nach diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, Übersetzungsaufträge selbstständig abwickeln zu können. Sie können Zieltexte, die an Zielpublikum, Medium und Auftrag angepasst sind, selbstständig oder im Team erstellen. Sie können ihr Fachwissen zu verschiedenen Themenbereichen selbstständig erweitern. Die Studierenden können im Umgang mit anderen am Übersetzungsprozess beteiligten Personen ihre sozialen Kompetenzen einsetzen. Außerdem können sie mit kulturellen Unterschieden in interkulturellen Kommunikations-</p>

	situationen professionell umgehen.
Modulinhalt	Bei diesem Modul soll sehr praxisnahe gearbeitet werden. Die Studierenden lernen die für ÜbersetzerInnen notwendigen Werkzeuge kennen und anzuwenden. Gearbeitet wird in beide Richtungen: schriftliche deutsche Texte werden zielgruppenorientiert in die ÖGS oder Internationale Gebärde übersetzt und auf Video aufgezeichnet sowie im Anschluss analysiert. ÖGS-Texte oder Texte in Internationaler Gebärde werden ins schriftliche Deutsch übersetzt oder auch untertitelt. Die Besonderheiten der jeweiligen Textsorten sowie Übersetzungsaufträge werden thematisiert. Die Übersetzungskritik ist ebenfalls ein wichtiger Teil dieses Moduls. Beleuchtet werden außerdem die Teamarbeit in Übersetzungsprojekten sowie das Terminologiemanagement. Auch der Umgang mit AuftraggeberInnen, KundInnen und anderer im Dolmetschprozess beteiligten Personen wird besprochen und in Rollenspielen praktisch ausprobiert.
Lehrveranstaltungen	M 06.1 UV Übersetzen (6 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter, Beurteilung der Hausaufgaben

Modulbezeichnung	Dolmetschen
Modulcode	M 07
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach diesem Modul haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rolle und Aufgaben von DolmetscherInnen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse über die Auftragsabwicklung (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung). Sie haben Kenntnisse über die Besonderheiten verschiedener Fachbereiche und kennen die Strukturen und Konventionen der Arbeitssprachen, die es beim Dolmetschen zu beachten gilt. Sie kennen unterschiedliche Dolmetschsettings und wissen um deren Besonderheiten.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden kennen Methoden und Strategien des Simultan- und Konsekutivdolmetschens sowie des Vom-Blatt-Dolmetschens. Sie kennen Methoden der Recherche, um Terminologie und Paralleltexte zu recherchieren und diese Informationen so aufzubereiten, damit sie in der Vorbereitung damit arbeiten können.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Dolmetschleistung und ihr Verhalten in der Dolmetschsituation kritisch zu beurteilen und auch ihren KollegInnen konstruktives Feedback zu ihren Arbeiten zu geben. Sie können an sie herangetragene Übersetzungsaufträge nach bestimmten Kriterien (bspw. Berufs- und Ehrenordnung, eigene Kompetenzen) beurteilen und sie danach annehmen oder ablehnen.</p> <p>Handlungskompetenz: Nach diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, Dolmetschaufträge (Simultan-, Konsekutiv- und Vom-Blatt-Dolmetschen) selbstständig oder im Team abwickeln zu können. Sie können selbstständig an für das Dolmetschen notwendigen Kompetenzen arbeiten um sie weiter zu entwickeln. Sie können ihr Fachwissen zu verschiedenen Themenbereichen selbstständig erweitern. Die Studierenden können im Umgang mit anderen am Dolmetschprozess beteiligten Personen ihre sozialen Kompetenzen einsetzen. Außerdem können sie mit kulturellen Unterschieden in interkulturellen Kommunikationssituationen professionell umgehen.</p>
Modulinhalt	In diesem Modul erlernen die Studierenden die grundlegenden Techniken des Dolmetschens. In verschiedenen, realitätsnahen Rollenspielen, die den unterschiedlichsten Settings entnommen werden, nähern sie sich diversen Problemstellungen an. Beim Simultandolmetschen handelt es sich um eine Dolmetschtechnik, bei der die Aufnahme des Ausgangstextes und die Reformulierung in der Zielsprache fast zeitgleich geschehen. Beim Konsekutivdolmetschen geschieht die Wiedergabe zeitversetzt. Beim Vom-Blatt-Dolmetschen werden

	<p>schriftlich vorliegende deutsche Texte simultan in eine Gebärdensprache übertragen. Realitätsnahe Übungssituation (beispielsweise Dolmetschsituationen aus dem Kommunalbereich) werden gefilmt und anschließend die sprach- und kulturmittlerische Tätigkeit sowie das Verhalten der Dolmetscherin/des Dolmetschers analysiert.</p> <p>Es werden den Studierenden Übungsmaterialien aus unterschiedlichen Dolmetschsituationen zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitung des Auftrags, die Dolmetschung, sowie die Nachbereitung inklusive Analyse und Reflexion der Produkte sowie des eigenen Verhaltens stehen im Mittelpunkt des Moduls. Auch der Umgang mit AuftraggeberInnen, KundInnen und anderer im Dolmetschprozess beteiligten Personen wird besprochen und in Rollenspielen praktisch ausprobiert.</p>
Lehrveranstaltungen	M 07.1 UV Dolmetschen 1 (3 ECTS) M 07.2 UV Dolmetschen 2 (3 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter, Beurteilung der Hausaufgaben

Modulbezeichnung	Berufskunde und Berufsethik
Modulcode	M 08
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der Rahmenbedingungen, in welchen sprach- und kulturmittelnde Dienstleistungen in Österreich erbracht werden. Sie wissen, wo sie im beruflichen Alltag welche für die Berufsausübung notwendigen Informationen bekommen können und haben umfassende Kenntnisse über verschiedene Berufs- und Ehrenkodizes und deren Rolle.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, für ihre Berufsausübung relevante Informationen selbstständig zu recherchieren. Sie können ethische Fragestellungen in Bezug auf die eigene Berufspraxis analysieren.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden können die Möglichkeiten und Grenzen eigener zukünftiger beruflicher Tätigkeiten einschätzen sowie ihr eigenes Verhalten und das ihrer KollegInnen im Hinblick auf die gültige Berufs- und Ehrenordnung reflektieren.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, ihr translatorisches Handeln in Bezug auf gültige Berufs- und Ehrenkodizes kritisch zu reflektieren und Entscheidungen bewusst zu fällen. Sie können reflektiert über ihre professionelle Identität und Integrität sprechen und professionell handeln.</p>
Modulinhalt	<p>Lehrveranstaltungen zum Thema „Berufsethik“:</p> <p>Anhand der gültigen Berufs- und Ehrenordnung des Österreichischen GebärdensprachdolmetscherInnen- und ÜbersetzerInnen- Verbandes (ÖGSDV) und verschiedener Berufskodizes von Berufsverbänden von DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen anderer Länder werden die Rechte und Pflichten Dolmetschender und ÜbersetzerInnen zunächst in der besprochenen Ordnung identifiziert und danach auf Anwendbarkeit und Auslegung in unterschiedlichsten Dolmetschsituationen überprüft. Außerdem werden Fallbeispiele mit der (ethischen) Frage diskutiert, wie taube DolmetscherInnen bzw. ÜbersetzerInnen ihre professionelle Identität in der Gehörlosengemeinschaft präsentieren können. Darüber hinaus werden in dieser Lehrveranstaltung die Modalitäten für die Pflichtpraxis besprochen.</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Berufsethik“ stellt die Voraussetzung für den Teil (a) der Pflichtpraxis (Beobachtungspraxis im Dolmetsch- und Übersetzungsbereich) dar.</p> <p>Lehrveranstaltung zum Thema „Berufskunde“:</p> <p>In dieser Lehrveranstaltung werden u.a. folgenden Themenbereiche angeschnitten:</p>

	Kostenübernahme für Dolmetsch- und Übersetzungsdiensleistungen, Rechnungslegung, arbeiten als selbstständige SprachdienstleisterInnen vs. Arbeiten im Angestelltenverhältnis, rechtliche Rahmenbedingungen und die Rolle von Berufsverbänden. Die Studierenden erhalten Informationen darüber, bei welchen Stellen sie für die spätere Berufspraxis notwendige Informationen erhalten können.
Lehrveranstaltungen	M 08.1 UV Einführung in die Berufsethik (3 ECTS) M 08.2 UV Ethische Fragestellungen beim Dolmetschen und Übersetzen (3 ECTS) M 08.3 UV Berufskunde für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen (1 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter, Beurteilung der Hausaufgaben

Modulbezeichnung	Translationswissenschaft
Modulcode	M 09
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über die grundlegenden Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie wissen, wie sie mit Fachliteratur umgehen können und kennen die wichtigsten Entwicklungslinien sowie aktuelle Fragestellungen der Translationswissenschaft.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <p>Nach diesem Modul kennen die Studierenden wichtige Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie kennen relevante Modelle des Translationsprozesses und können diese auf die eigene Praxis umlegen.</p> <p>Urteilskompetenz:</p> <p>Die Studierenden können ausgewählte Entwicklungen in der Translationswissenschaft kritisch hinterfragen. Sie können die eigenen Dolmetsch- und Übersetzungsleistung anhand von Modellen und Theorien realistisch einschätzen.</p> <p>Handlungskompetenz:</p> <p>Die Studierenden können deutsche Fachtexte zu allen translatiionswissenschaftlichen Fragestellungen selbstständig lesen und diese kritisch hinterfragen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Modelle des Translationsprozesses auf die eigene Praxis anzuwenden und erste wissenschaftliche Arbeiten (Proseminararbeiten) zu verfassen.</p>
Modulinhalt	<p>Das Modul gibt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Fragestellungen, mit denen sich TranslationswissenschaftlerInnen beschäftigen. Im Laufe des Moduls wird u.a. mit verschiedenen Translationsmodellen gearbeitet, die die mentalen Voraussetzungen und den Dolmetsch- und Übersetzungsprozess verdeutlichen. Ein fundiertes Wissen über diesen Prozess erleichtert in der späteren praktischen Arbeit die Fehleranalyse und ist die Grundlage einer realistischen Einschätzung der eigenen Dolmetsch- und Übersetzungsleistung.</p> <p>Dieses Modul erfordert die Erstellung einer translatiionswissenschaftlichen Proseminararbeit. Die Anforderungen hierfür sind folgende:</p> <p>Selbstständiges Bearbeiten einer im Einvernehmen mit den verantwortlichen Lehrenden gewählten Themenstellung</p> <p>Durchführen einer Literaturrecherche</p> <p>Anwendung von wissenschaftlichen Methoden zum Bearbeiten der Fragestellung</p> <p>Wissenschaftliches Präsentieren und korrektes Zitieren</p> <p>Kritische Betrachtung des Gegenstandes</p> <p>Ziehen von Schlussfolgerungen für die eigene zukünftige berufliche Tätigkeit</p>

Lehrveranstaltungen	M 09.1 Einführung in die Translationswissenschaft (6 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter, Beurteilung der Proseminararbeit

Modulbezeichnung	Dolmetschen und Übersetzen im Team
Modulcode	M 10
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach diesem Modul verfügen die Studierenden über umfangreiche Kenntnis der verschiedenen Aspekte der Teamarbeit in der translatorischen Tätigkeit.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden kennen verschiedene Methoden der Teamarbeit, u.a. wie sie sich im Team bestmöglich unterstützen können, sowie grundlegende Feedbackmethoden, und können diese in der Praxis auch anwenden.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden können die Zusammenarbeit in der beruflichen Praxis und ihre Aspekte einschätzen und reflektieren.</p> <p>Handlungskompetenz: Nach diesem Modul sollen die Studierenden in der Lage sein, einen Dolmetschauftrag/Übersetzungsauftrag im Team gemeinsam vor zu bereiten, durch zu führen und nach zu bereiten, sich im Team zu unterstützen sowie verschiedene erlernte Techniken der Teamarbeit beim Dolmetschen und Übersetzen gezielt einzusetzen.</p>
Modulinhalt	<p>Häufig arbeiten DolmetscherInnen in Teams von zwei oder mehr DolmetscherInnen. In diesem Modul werden die unterschiedlichen Möglichkeiten des Teamdolmetschens erprobt: gemeinsame Vorbereitung eines Einsatzes; Arbeiten mit einem "Feeder" des Ausgangstextes; Arbeiten mit einer Dolmetschung eines hörenden Kollegen/einer hörenden Kollegin (feeding interpreting); allgemeine Hilfestellungen für die Teamarbeit (Zahlen, Namen, dem Einsatz visueller Materialien usw.).</p> <p>Auch Übersetzungsaufträge werden häufig im Team absolviert. Das gemeinsame Arbeiten wird in diesem Modul geübt. Professionelles Geben und Nehmen von Feedback ist ebenfalls ein wichtiges Element dieses Moduls. Auch interkulturelles Lernen ist Teil dieses Moduls. In den auf dieses Modul folgenden Hausaufgaben wird das eigene translatorische Handeln in Bezug auf die im Modul Translationswissenschaft besprochenen Modelle und Theorien reflektiert.</p> <p>Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung „Dolmetschen und Übersetzen im Team 1“ kann mit Teil (b) des Pflichtpraktikums (Dolmetsch- und Übersetzungspraxis) begonnen werden.</p>
Lehrveranstaltungen	M 10.1 UV Dolmetschen und Übersetzen im Team 1 (3 ECTS) M 10.2 UV Dolmetschen und Übersetzen im Team 2 (3 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter, Beurteilung der Hausaufgaben

Modulbezeichnung	Dolmetschen und Übersetzen im Medienbereich
Modulcode	M 11
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Nach diesem Modul kennen die Studierenden die Besonderheiten des Dolmetschens und</p>

	<p>Übersetzens im Medienbereich. Sie beherrschen die für den Einsatz des Teleprompters notwendigen Dolmetsch- und Übersetzungstechniken und verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Funktionsweisen und Einsatzmöglichkeiten eines Teleprompters.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, technische Hilfsmittel wie etwa einen Teleprompter, adäquat in ihrer Praxis einzusetzen.</p> <p>Urteilskompetenz:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene translatorische Leistung und ihr Verhalten in der Dolmetsch- oder Übersetzungssituation kritisch zu beurteilen und auch ihren KollegInnen konstruktives Feedback zu ihren Arbeiten zu geben. Sie können die Möglichkeiten und Grenzen der technischen Hilfsmittel für den jeweiligen Bereich einschätzen und auf dieser Basis die geeigneten Hilfsmittel auswählen.</p> <p>Handlungskompetenz:</p> <p>Nach diesem Modul sollen die Studierenden in der Lage sein, Texte für den Teleprompter vor zu bereiten, den Teleprompter für ihre Aufträge optimal als Hilfsmittel einsetzen zu können, sowohl den Teleprompter und den „Feeder“ bei der Gebärdensprachproduktion als Hilfsmittel optimal zu nutzen und Texte vor der laufenden Kamera zu präsentieren (in Form des Dolmetschens oder des Übersetzens).</p>
Modulinhalt	Immer mehr taube Dolmetscherinnen und Dolmetscher kommen im Medienbereich zum Einsatz. Zu ihren Aufgaben gehören etwa das Dolmetschen von Sendungen (Fernsehen, Internet) oder das Übersetzen von schriftlichen Texten für diverse Webseiten. Häufig kommt dabei ein Teleprompter als Hilfsmittel zum Einsatz. In diesem Modul vertiefen die Studierenden die für diesen Bereich notwendigen Dolmetsch- und Übersetzungstechniken. Außerdem werden Qualitätskontrolle und -management thematisiert. Auch der Erwerb von weiteren Medienkompetenzen spielt eine Rolle. Der professionelle Umgang mit den AuftraggeberInnen und anderen im Übersetzungs- oder Dolmetschprozess beteiligten Personen ist ebenfalls Teil dieses Moduls.
Lehrveranstaltungen	M 11.1 UV Dolmetschen und Übersetzen im Medienbereich (6 ECTS)
Prüfungsart	immanenter Prüfungscharakter, Beurteilung der Hausaufgaben

Modulbezeichnung	Pflichtpraxis
Modulcode	M 12
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <p>Nach Absolvierung des Praktikums verfügen die Studierenden über umfangreiche Kenntnisse zu den Anforderungen und Besonderheiten der unterschiedlichen Berufsbereiche.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <p>Nach dem Beobachtungspraktikum sind die Studierenden in der Lage, zur Verfügung stehende Analyseinstrumentarien auf die von ihnen beobachteten Dolmetsch- oder Übersetzungssituationen anzuwenden. Nach der Absolvierung des Dolmetsch- und Übersetzungspraktikums sind sie in der Lage, im Unterricht erlernte und geübte Methoden in der beruflichen Praxis unter Anleitung anzuwenden.</p> <p>Urteilskompetenz:</p> <p>Die Studierenden können die Schwierigkeiten und Herausforderungen der beobachteten Dolmetschsituations/ Übersetzungssettings beurteilen. Sie können ihre eigene Dolmetsch- bzw. Übersetzungsleistung und ihr Verhalten in der jeweiligen Situation einschätzen und reflektieren. Sie können ihre Stärken und Schwächen einschätzen und wissen, in welchen Bereichen sie sich noch weiter entwickeln müssen, um qualitativ hochwertige Sprachdienstleistungen anbieten zu können.</p> <p>Handlungskompetenz:</p>

	<p>Nach Absolvierung der Praxis können die Studierenden selbstständig oder im Team Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge professionell abwickeln. Sie können selbstständig an der Weiterentwicklung der dafür notwendigen Kompetenzen arbeiten. Die Studierenden können im Umgang mit anderen am Übersetzungs- oder Dolmetschprozess beteiligten Personen ihre sozialen Kompetenzen einsetzen. Außerdem können sie mit kulturellen Unterschieden in interkulturellen Kommunikationssituationen professionell umgehen.</p>
Modulinhalt	<p>Im Universitätslehrgang ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 40 Stunden zu absolvieren. Die Praxis gliedert sich in zwei Teile:</p> <p>a) Beobachtungspraxis im Dolmetsch- und Übersetzungsbereich im Ausmaß von insgesamt 20 Stunden zzgl. Vor- und Nachbereitung. Jeder Praxis folgt ein professionelles Auswertungsgespräch mit der/dem DolmetscherIn/ÜbersetzerIn. Über diese Praxis ist ein Bericht zu verfassen.</p> <p>b) Dolmetsch- und Übersetzungspraxis im Ausmaß von insgesamt 20 Stunden zzgl. Vor- und Nachbereitung. Jeder Praxis folgt ein professionelles Auswertungsgespräch mit der/dem DolmetscherIn/Dolmetscher bzw. ÜbersetzerIn/Übersetzer. Über diese Praxis ist ein Bericht zu verfassen.</p> <p>Diese Praxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei sollte es den Studierenden möglich sein, technische und strukturelle Voraussetzungen für die Teamarbeit im Bereich Dolmetschen und Übersetzen kennenzulernen.</p> <p>Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung anerkannten Institutionen bzw. bei von der Lehrgangsleitung anerkannten Personen zu absolvieren. Eine Meldung der Praxis und der gewählten Institution/Person an die Lehrgangsleitung ist erforderlich, da diese gegebenenfalls über die Anrechenbarkeit entscheiden muss. Exemplarisch werden den Studierenden im Modul Berufskunde und -ethik mögliche Praktikumsplätze genannt.</p> <p>Voraussetzung für den Beginn der Pflichtpraxis ist für Teil (a) die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Einführung in die Berufsethik“, für Teil (b) die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Teamarbeit beim Übersetzen und Dolmetschen 1“.</p> <p>Über die Aufteilung der Stunden zwischen Übersetzungspraxis und Dolmetschpraxis entscheiden die Studierenden selbst. Es sollen jedoch Praktika in beiden Bereichen absolviert werden.</p> <p>Die Praxisberichte und Fragen, die im Rahmen der Praxis auftauchen, werden in der Lehrveranstaltung „Ethische Fragestellungen beim Dolmetschen und Übersetzen“ sowie im Abschlussmodul diskutiert und reflektiert.</p>

Modulbezeichnung	Abschlussmodul
Modulcode	M 13
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu Präsentation und Diskussion des Lehrstoffes, sowie zu Methoden zur Reflexion der eigenen Leistung. Sie wissen um ihre eigenen Stärken und Schwächen in Bezug auf die zukünftige berufliche Praxis.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <p>Studierende kennen Methoden zur Präsentation, Diskussion und Reflexion und können diese gezielt anwenden.</p>

	<p>Urteilskompetenz: Die Studierenden können ihre eigene Leistung reflektieren und diese Reflexion auch verbalisieren.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden kennen ihre Stärken und Schwächen und können selbstständig an der Weiterentwicklung ihrer für den Berufsalltag notwendigen Kompetenzen arbeiten.</p>
Modulinhalt	Als Vorbereitung auf dieses Modul erstellen die Studierenden ein Lehrgangsportfolio (die ECTS-Anrechnungspunkte hierfür sind bereits in den anderen Modulen eingerechnet). Dieses beinhaltet sämtliche von Ihnen angefertigte Hausaufgaben sowie Analysen des Lernfortschritts. Rückblickend beurteilen sie ihren Lernfortschritt und ihre derzeitigen Stärken und Schwächen. Auch eine ausgiebige Reflexion der Praktika sowie abschließende Übungen als Vorbereitung für den zukünftigen beruflichen Alltag finden in diesem Modul Platz. Darüber hinaus stellen die Studierenden ihr Können bei einer dolmetsch- und übersetzungspraktischen Prüfung unter Beweis.
Lehrveranstaltungen	M 13.1 UV Abschlussmodul (4 ECTS)
Prüfungsart	Immanenter Prüfungscharakter, dolmetsch- und übersetzungspraktische Prüfung

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg